

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/023
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 15.02.2019
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" und "Nördliche Altstadt" zum 31.12.2016		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.03.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum [31.12.2016](#) abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum [31.12.2016](#) gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am [25.02.2019](#) geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2019/MC/022 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine